



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Perl

Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Perl

55. Jahrgang	Ausgegeben zu Perl, 24. Januar 2023	Nr. I-0004/2023
--------------	-------------------------------------	-----------------

Aufnahmesatzung für die Grundschule Dreiländereck – Schule der Gemeinde Perl

Aufgrund 12 des Kommunalselfstverwaltungs-gesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. Juni 2016 (Amtsbl. I S. 840) und Ziffer 2.2 Satz 3 des Erlasses des Ministeriums für Bildung und Kultur zur Einrichtung eines Schulversuchs "Grundschule mit bilingualem deutsch-französischem Zug" an Grundschulen vom 21. Juli 2009 (Amtsbl. S. 1288), geändert durch Erlass vom 10. August 2016 (Amtsbl. S. 677) hat der Gemeinderat der Gemeinde Perl am 30.03.2017 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Grundsatz

Diese Satzung findet Anwendung, soweit zum jeweiligen Schuljahr die Zahl der angemeldeten Kinder, die im Schulbezirk der Grundschule Dreiländereck ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt haben, die Aufnahmekapazität der Schule unterschreitet und die Anzahl der übrigen Bewerber (m/w) die Anzahl der freien Plätze übersteigt.

§ 2 Aufnahmeverfahren

(1) Die nach Aufnahme der Kinder mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt im Schulbezirk der Grundschule Dreiländereck verbleibenden Plätze werden an Bewerberinnen und Bewerber nach folgender Reihenfolge vergeben:

- a) Geschwister von Kindern, welche die Grundschule Dreiländereck besuchen,
- b) Kinder, die vorschulisch einen Kindergarten in der Gemeinde Perl besucht haben,
- c) alle übrigen sich bewerbenden Kinder.

(2) Besteht innerhalb einer der in Absatz 1 Nr. a) bis c) genannten Gruppen ein Bewerberüberhang, so werden diejenigen Kinder vorrangig aufgenommen, bei denen die Nichtaufnahme eine besondere Härte darstellen würde. Insoweit sind insbesondere die familiäre Situation der Bewerber (m/w), die dem oder den Erziehungsberechtigten zur Verfügung stehenden Betreuungsmöglichkeiten, die Berufstätigkeit des oder der Erziehungsberechtigten sowie sonstige in der Person der Bewerber (m/w) liegende Gründe zu berücksichtigen. Können danach nicht alle Bewerber (m/w) mit gleichen Vorzugsmerkmalen aufgenommen werden, so entscheidet das Los.

(3) Den Erziehungsberechtigten obliegt es, bei der Anmeldung alle Gründe für eine bevorzugte Aufnahme in die Schule darzulegen und durch Vorlage geeigneter Unterlagen glaubhaft zu machen.

§ 3 Auswahlausschuss

(1) Zur Durchführung des Auswahlverfahrens wird jeweils zu Beginn des Schuljahres ein Auswahlausschuss gebildet.

(2) Mitglieder des Auswahlausschusses sind:

- der Leiter (m/w) der Grundschule Dreiländereck oder ein von ihm/ihr beauftragtes Mitglied der Schulleitung als Vorsitzender (m/w),
- ein Lehrer (m/w) der Grundschule Dreiländereck,
- ein Vertreter (m/w) der Elternvertretung der Grundschule Dreiländereck,
- ein Vertreter (m/w) des Schulträgers (Gemeinde Perl).

Die Entsendung eines Lehrers (m/w) sowie eines Vertreters (m/w) der Elternvertretung gehört zu dem Aufgabenbereich der Schulkonferenz.

(3) Der Auswahlausschuss ist beschlussfähig, wenn alle Mitglieder unter Einhaltung einer Frist von mindestens drei Tagen schriftlich eingeladen worden sind und außer dem Vorsitzenden mindestens zwei weitere Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des/der Vorsitzenden.

§ 4 Auswahlverfahren und Losentscheid

(1) Der Schulträger (Gemeinde Perl) beruft den Auswahlausschuss nach Ablauf der Anmeldefrist (15. April) ein, wenn die Anzahl der Anmeldungen die Aufnahmefähigkeit übersteigt.

(2) Der Auswahlausschuss entscheidet über die Aufnahme unter den in § 2 genannten Gesichtspunkten und führt das Losverfahren durch.

(3) Kommt es zum Losverfahren, werden die Namen der Bewerberinnen und Bewerber auf separate Kärtchen geschrieben (Lose) und in eine Wahlurne gegeben. Ein Mitglied des Auswahlausschusses zieht die Lose entsprechend der Anzahl der freien Plätze.



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Perl

Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Perl

55. Jahrgang	Ausgegeben zu Perl, 24. Januar 2023	Nr. I-0004/2023
--------------	-------------------------------------	-----------------

(4) Im Anschluss an die Ziehung der Lose für die freien Plätze wird eine Warteliste nach dem gleichen Verfahren ausgelost. Hierbei werden den ausgelosten Bewerberinnen und Bewerber Plätze mit eins beginnend zugeordnet.

(5) Den Erziehungsberechtigten der betroffenen Bewerberinnen und Bewerber ist Gelegenheit zu geben, der Auslosung beizuwohnen. Ort und Zeitpunkt des Losverfahrens sind ihnen rechtzeitig bekanntzugeben.

(6) Über alle Sitzungen des Auswahlausschusses sowie über die Durchführung des Losverfahrens ist eine Niederschrift zu fertigen, in der alle Entscheidungen des Ausschusses zu vermerken sind. Bei der Aufnahme sind die Gründe der jeweiligen Entscheidung in Stichworten festzuhalten. Der Niederschrift ist eine Liste mit dem Namen aller angemeldeten Bewerberinnen und Bewerber beizufügen. Das Ergebnis des Auswahlverfahrens ist dem Schulträger (Schulverwaltungsamt) unter Beifügung der Niederschrift mitzuteilen.

(7) Die Erziehungsberechtigten sind innerhalb einer Woche über das Ergebnis des Auswahlverfahrens schriftlich zu benachrichtigen. Kann die Aufnahme nicht erfolgen, so ist die Entscheidung zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Perl, den 30. März 2017
Der Bürgermeister (Siegel)
Uhlenbruch

Genehmigung

Das Ministerium für Bildung und Kultur hat mit Schreiben vom 11. August 2017 (Aktenzeichen: A4) die Aufnahmesatzung für die Grundschule Dreiländereck - Schule der Gemeinde Perl mit folgendem Wortlaut genehmigt:

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Uhlenbruch, die von Ihnen und von Gemeinderat Perl beschlossene Aufnahmesatzung für die Grundschule Dreiländereck genehmige ich hiermit gemäß Nummer 2.3 Satz 3 des Erlasses zur Errichtung eines Schulversuchs „Grundschule mit

*bilingualem deutsch-französischem Zug" an Grundschulen.
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Jutta Krüger*

Bekanntmachung

Die vorstehende Aufnahmesatzung für die Grundschule Dreiländereck - Schule der Gemeinde Perl vom 30. März 2017 und die mit Schreiben vom 11. August 2017 vom Ministerium für Bildung und Kultur erteilte Satzungsgenehmigung werden hiermit aufgrund des § 12 Abs. 4 KSVG in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Oktober 2022 (Amtsbl. I S. 1296), in Verbindung mit § 1 der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Perl vom 18. Dezember 2020, öffentlich bekannt gemacht.

Wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften wird auf die Bestimmungen des § 12 Abs. 6 Sätze 1 und 2 des KSVG hingewiesen. Sie haben folgenden Wortlaut:

„Satzungen die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist.“

Perl, den 18. Januar 2023
Der Bürgermeister
Uhlenbruch



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Perl

Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Perl

55. Jahrgang	Ausgegeben zu Perl, 24. Januar 2023	Nr. I-0004/2023
--------------	-------------------------------------	-----------------

Bekanntmachung über die Wahl des Beigeordneten der Gemeinde Perl

In der 36. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Perl in der 10. Wahlperiode am 19. Januar 2023 wurde Herr Andreas Hoffmann zum Beigeordneten der Gemeinde Perl gewählt.

Der Gewählte nahm die Wahl an.

Das Ergebnis dieser Wahl wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Perl, den 20. Januar 2023

Der Bürgermeister
der Gemeinde Perl
Uhlenbruch

Satzung der Gemeinde Perl über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung) vom 19. Januar 2023

Aufgrund des § 12 des Kommunalselfstverwaltungsgesetzes -KSVG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Oktober 2022 (Amtsbl. I S. 1296), in Verbindung mit § 1 der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Perl vom 18. Dezember 2020, in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes -GrStG- vom 07. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294), und § 16 des Gewerbesteuergesetzes -GewStG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2294), hat der Gemeinderat der Gemeinde Perl in seiner Sitzung am 19. Januar 2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Realsteuerhebesätze

Die Hebesätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke - Grundsteuer A 350 v.H.
 - b) für unbebaute und bebaute Grundstücke - Grundsteuer B 450 v.H.
2. Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital 450 v.H.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2023 in Kraft.
Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Hebesatzsatzung vom 3. Dezember 2019 außer Kraft.

Perl, den 23. Januar 2023
Der Bürgermeister (Siegel)
Uhlenbruch

Bekanntmachung

Die vorstehende Satzung der Gemeinde Perl über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung) vom 19. Januar 2023 wird hiermit aufgrund des § 12 Abs. 4 KSVG in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Oktober 2022 (Amtsbl. I S. 1296), in Verbindung mit § 1 der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Perl vom 18. Dezember 2020, öffentlich bekannt gemacht. Wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften wird auf die Bestimmungen des § 12 Abs. 6 Sätze 1 und 2 des KSVG hingewiesen. Sie haben folgenden Wortlaut:
„Satzungen die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn
1. die Vorschriften über die Genehmigung oder die öffentliche Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister dem Beschluss widersprochen oder die Kommunalaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder der Verfahrens- oder Formmangel gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der Tatsache, die den Mangel ergibt, schriftlich gerügt worden ist.“

Perl, den 23. Januar 2023
Der Bürgermeister
Uhlenbruch

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Perl

Herausgegeben vom Bürgermeister der Gemeinde Perl



55. Jahrgang	Ausgegeben zu Perl, 24. Januar 2023	Nr. I-0004/2023
--------------	-------------------------------------	-----------------

39. Sitzung des Klima-, Umwelt- und Bauausschusses

Sitzungstermin:

Donnerstag, 02.02.2023, 18:00 Uhr

Raum, Ort:

Feuerwehrgerätehaus Perl, Zum Kreckelberg 1,
66706 Perl

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bebauungsplanverfahren "Entlang der Apacher Straße" - Weitere Vorgehensweise nach zweiter Offenlage
3. Förderanträge Regionalbudget 2023
4. Bauanträge/Bauanfragen
 - 4.1. Bauanfrage zur Klärung der planungsrechtlichen Zulässigkeit für die Erweiterung eines Wohn- und Geschäftshauses zu einem Wohnhaus mit 6 Wohnungen und 11 offenen Pkw-Stellplätzen und einem Garagenstellplatz in Perl;
Frist: 15.02.2023
 - 4.2. Bauanfrage zum Neubau einer Garage mit Hobbyraum in Borg; Frist: 14.02.2023
 - 4.3. Bauanfrage zum Neubau von zwei Wohngebäuden sowie einer Einzelgarage und einer Doppelgarage in Perl; Frist: 12.02.2023
5. Auftragsvergaben
 - 5.1. Sportlerheim Perl - Vergabe Fliesenarbeiten
 - 5.2. Buswartehalle Brunnenstraße im OT Besch
6. Grundstücksangelegenheiten
 - 6.1. Ansiedlungsvorhaben auf dem Gelände der SBB im Industriegebiet in Besch
 - 6.2. Abschluss eines Kaufvertrages mit der Rottmann Group GmbH
 - 6.3. Verpachtung eines Grundstückes zur Durchführung eines Zeltverkaufes in Perl
 - 6.4. Abschluss eines Pachtvertrag zwecks Förderung
7. Anfragen, Informationen und Verschiedenes
 - 7.1. Aufstellung Bebauungsplan "Solarpark Wehingen"; hier Abstimmung mit den Nachbargemeinden.

7.2. Änderung des FNP "Windenergie" der Gemeinde Mettlach; hier Abstimmung mit den Nachbargemeinden

7.3. Zentralisierung des Stoffstrommanagements

Perl, den 24. Januar 2023
Der Bürgermeister
Uhlenbruch